



# Kommunale Arbeitsgemeinschaft

**Vereinbarung über die Kommunale Arbeitsgemeinschaft " Regionale Kooperation im RWK Neuruppin " der Fontanestadt Neuruppin, der Stadt Rheinsberg, der Gemeinde Fehrbellin sowie der Ämter Lindow (Mark) und Tennitz**

## **Präambel**

Im Rahmen der „NeuruppinsStrategie2020“ bildet die Intensivierung der Kooperation in der Region zwischen dem Regionalen Wachstumskern (RWK) Neuruppin und den unmittelbaren Nachbarn Rheinsberg, Fehrbellin, Amt Lindow und Amt Tennitz einen wichtigen Schwerpunkt. Es besteht die Überzeugung, dass nur mit der gemeinsamen Entwicklung der unterschiedlichen wirtschaftlichen, aber auch touristischen und kulturellen Potenziale eine tragfähige regionale Entwicklung erreicht werden kann. Bereits am 16. September 2008 haben die genannten Kommunen in Neuruppin hierzu eine „Gemeinsame Erklärung zur Intensivierung der regionalen Kooperation des Regionalen Wachstumskerns Neuruppin im Ruppiner Land“ unterzeichnet.

Die Fontanestadt Neuruppin, die Stadt Rheinsberg, die Gemeinde Fehrbellin sowie die Ämter Lindow (Mark) und Tennitz gründen daher zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft die Arbeitsgemeinschaft "Regionale Kooperation im RWK Neuruppin".

Zur weiteren Etablierung der regionalen Kooperation und Moderation im RWK Neuruppin wurde complan Kommunalberatung beauftragt, die Zusammenarbeit im Zeitraum Januar 2009 – August 2010 zu begleiten. Die Kosten dafür trägt die Fontanestadt Neuruppin.

## **§ 1 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft**

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft "Regionale Kooperation im RWK Neuruppin" ist eine "Kommunale Arbeitsgemeinschaft" im Sinne § 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I/99, S. 194). Hiervon unberührt bleibt die Zuständigkeit der Organe der einzelnen Mitglieder.
- (2) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind
  - die Fontanestadt Neuruppin,
  - die Stadt Rheinsberg,
  - die Gemeinde Fehrbellin,
  - das Amt Lindow (Mark),
  - das Amt Tennitz.
- (3) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft informieren sich gegenseitig frühzeitig und umfassend über Entwicklungen, Planungen und Vorhaben, die die Aufgabenbereiche der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft betreffen, und können sich bei kongruenter Interessenslage auf eine gemeinsame Position gegenüber Dritten verständigen.
- (4) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft bestimmen jeweils für 2 Jahre einen Vertreter eines Mitgliedes für den Vorsitz in der Mitgliederversammlung.
- (5) Zu den Aufgaben des Vorsitzenden gehören
  - die Repräsentation,
  - die Vertretung der Interessen der Arbeitsgemeinschaft gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber dem Landkreis und dem Land Brandenburg,
  - die Leitung der Steuerungsrunde.

## **§ 2 Aufgabenbereiche**

- (1) Die inhaltlichen Aufgaben der kommunalen Arbeitsgemeinschaft umfassen die in der „Gemeinsamen Erklärung zur Intensivierung der regionalen Kooperation des Regionalen Wachstumskerns Neuruppin im Ruppiner Land“ vom 16. September 2008 benannten Bereiche
  - Wirtschaftsförderung und Marketing,
  - Mobilität,
  - Tourismus / Kulturtourismus
  - Verwaltung.
- (2) Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft benennt konkrete Projekte, die geeignet sind, die in (1) genannten Aufgabenbereiche im Sinne einer wirtschaftsorientierten Stärkung der Region zu entwickeln.
- (3) Weitere Aufgabenbereiche können durch die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft bestimmt werden.

## **§ 3 Innere Verfassung**

- (1) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft bilden zur Durchführung ihrer Aufgaben
  - eine Steuerungsrunde,

- bei Bedarf Arbeitskreise für einzelne Aufgabenbereiche.
- (2) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft können über das Einsetzen eines Beirates als ein weiteres Gremium mit beratender Funktion entscheiden.

## **§ 4 Geschäftsführung**

- (1) Die Fontanestadt Neuruppin übernimmt die Geschäftsführung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft.
- (2) Zu den Aufgaben der Geschäftsführung zählen
  - die Einberufung der Steuerungsrunde,
  - die Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung,
  - die Vorbereitung und Umsetzungscoordination von Projekten.
- (3) Bei den Aufgaben wird die Geschäftsführung zunächst bis August 2010 durch complan Kommunalberatung unterstützt. Die Kosten dafür trägt die Fontanestadt Neuruppin.

## **§ 5 Steuerungsrunde**

- (1) Die Steuerungsrunde ist das Entscheidungsgremium der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft. Sie tagt soweit es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch im 3-Monats-Abstand.
- (2) Die Steuerungsrunde besteht aus
  - dem/der Bürgermeister(in) der Fontanestadt Neuruppin,
  - dem/der Bürgermeister(in) der Stadt Rheinsberg,
  - dem/der Bürgermeister(in) der Gemeinde Fehrbellin,
  - dem/der Amtsdirektor(in) des Amtes Lindow (Mark),
  - dem/der Amtsdirektor(in) des Amtes Temnitz und
  - der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft INKOM Neuruppin als ständiger Gast.
- (3) Die Mitglieder der Steuerungsrunde entscheiden über
  - das Einsetzen und Aussetzen von Arbeitskreisen zu gemeinsamen Kooperationsfeldern,
  - über die personelle Besetzung der Arbeitskreise,
  - über konkrete Projekte im Rahmen der Arbeitskreise.
- (4) Jedes Mitglied der Steuerungsrunde hat eine Stimme.

---

## **§ 6 Arbeitskreise**

- (1) Als vorrangig wird der Aufgabenbereich „Wirtschaftsförderung und Marketing“ angesehen. Für diesen Schwerpunkt wird ein Arbeitskreis gebildet.
- (2) In den Arbeitskreisen werden die von den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft benannten Projekte für eine wirtschaftsorientierten Stärkung der Region konkretisiert.
- (3) Ein Arbeitskreis setzt sich zusammen aus jeweils 1 sachverständigen Vertreter der beteiligten Kommunen, 1 Vertreter der jeweiligen Kommunalpolitik sowie zusätzlichen externen Partnern (z. B. Wirtschaftsförderungsgesellschaft).
- (4) Die Arbeitskreise werden je nach Bedarf, mindestens aber im 3-Monats-Abstand zusammenkommen.

- (5) Die Mitglieder der Arbeitskreise dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse in Form eines jährlichen Berichtes.
- (6) Complan Kommunalberatung übernimmt zunächst bis August 2010 die Moderation und Koordination der Arbeitskreise. Sollte über die Moderations- und Koordinationsstätigkeit von complan Kommunalberatung hinaus eine Betreuung der jeweiligen Projekte der Arbeitskreise notwendig sein, beteiligen sich die Mitglieder der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft je nach Einwohnerzahl an der Finanzierung.

## **§ 7 Mitgliederversammlung**

- (1) Einmal pro Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt.

- (2) In der Mitgliederversammlung sind vertreten:

- der/die Bürgermeister(in) der Fontanestadt Neuruppin,
- Vorsitzende(r) der Stadtverordnetenversammlung Neuruppin,
- der/die Bürgermeister(in) der Stadt Rheinsberg,
- Vorsitzende(r) der Stadtverordnetenversammlung Rheinsberg,
- der/die Bürgermeister(in) der Gemeinde Fehrbellin,
- Vorsitzende(r) der Gemeindevertretung Fehrbellin,
- der/die Amtsdirektor(in) des Amtes Lindow (Mark),
- Vorsitzende(r) des Amtsausschusses,
- der/die Amtsdirektor(in) des Amtes Temnitz,
- Vorsitzende(r) des Amtsausschusses.

- (3) Auf der jährlichen Mitgliederversammlung werden die Ergebnisse der bisherigen Kooperation und die aktuellen Aufgaben diskutiert sowie der jährliche Finanzplan beschlossen.

## **§ 8 Inkrafttreten, Kündigung der Mitgliedschaft und Auflösung**

- (1) Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung aller Mitglieder in Kraft.

- (2) Jedem Mitglied steht das Recht der Kündigung der Mitgliedschaft mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zu. Die Kündigung ist der Steuerungsgruppe schriftlich zuzuleiten.

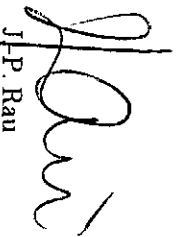
- (3) Die Auflösung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft erfolgt durch einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung.

Neuruppin, den 30. 06. 2009

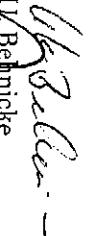
Für die Fontanestadt Neuruppin

  
K. B. Golde  
Bürgermeister


Für die Stadt Rheinsberg

  
J. P. Rau  
Bürgermeister


Für die Gemeinde Fehrbellin

  
U. Behnicke  
Bürgermeisterin

Für das Amt Lindow (Mark)

  
D. Lieske  
Amtsdirektor

Für das Amt Temnitz

  
S. Dorn  
Amtsdirektorin